# Informationen zu den in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (ART. 10 SFDR L1) und der Verordnung (EU) 2022/1288 (ART. 24 bis 36 SFDR L2) genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **The Responsible & Engaged Mandate**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **UAIAINAJ28P30E5GWE37**

Geltungsbereich: **Die folgenden Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 SFDR) und einen Mindestanteil an Finanzinstrumenten aufweisen, die als „nachhaltige Investition" eingestuft werden:**

Diskretionäre Portfolioverwaltungsmandate von Responsible and Engaged:

- Conservative,
- Balanced,
- Dynamic,
- Equity.

PMS Dynamic Responsible and Engaged EURO

## Inhalt:

(a) „Zusammenfassung" (Art. 25 L2)(b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel" (Art. 26 L2);

(c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts" (Art. 27 L2);

(d) „Anlagestrategie" (Art. 28 L2);

(e) „Aufteilung der Investitionen" (Art. 29 L2);

(f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale" (Art. 30 L2);

(g) „Methoden" (Art. 31 L2);

(h) „Datenquellen und -verarbeitung" (Art. 32 L2);

(i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten" (Art. 33 L2);

(j) „Sorgfaltspflicht" (Art. 34 L2);

(k) „Mitwirkungspolitik" (Art. 35 L2);

(l) „Bestimmter Referenzwert" (Art. 36 L2), soweit ein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.

## (a) „Zusammenfassung" (Art. 25 L2)

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung jedes Abschnitts dieses Dokuments. Ausführlichere Angaben entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Abschnitt.

Mit diesem Finanzprodukt, dem diskretionären Portfolioverwaltungsmandat Responsible & Engaged (das „Finanzprodukt"), werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10% an Finanzinstrumenten aufzuweisen, die als „nachhaltige Investition" eingestuft werden, und gleichzeitig kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen").

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet werden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wird. Zudem werden Finanzprodukte mit einem Rating von weniger als fünf Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas (ESG-Kleeblatt-Bewertungsmethode) ausgeschlossen.

Für Investmentfonds und ETFs spiegelt das Kleeblatt-Rating das Nachhaltigkeitsniveau der Verwaltungsgesellschaft und des jeweiligen Fonds wider. BNP Paribas erhebt Nachhaltigkeitsdaten von Vermögensverwaltern über einen firmeneigenen Due-Diligence-Fragebogen. (Siehe Zweiseiter mit Erläuterungen auf der Unternehmenswebsite – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten | BGL BNP Paribas)

Zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale hält die Anlagestrategie die folgenden Regeln ein:

(i) Das Produkt investiert nur in Artikel-9- oder Artikel-8-OGAW und ETFs von BNP Paribas Asset Management, die gemäß der Offenlegungsverordnung über eine nachhaltige Anlagekomponente verfügen;

(ii) Die ESG-Performance der Emittenten in den zugrunde liegenden Fonds wird anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt;

(iii) Es weist einen Mindestanteil von 10% an Finanzinstrumenten auf, die als „nachhaltige Investition" eingestuft werden;

(iv) Es nutzt die ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas, um die Unternehmensführung innerhalb der Verwaltungsgesellschaften (Fonds, ETFs) anhand zentraler Standard-Leistungsindikatoren (KPI) zu beurteilen.

(v) Gewichteter durchschnittlicher CO2-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck des Anlageuniversums der Benchmark.

Das Finanzprodukt investiert mindestens 90% seines Portfolios in Fonds und ETFs mit einem ESG-Rating von mindestens fünf Kleeblättern. Höchstens 10% der Gesamtinvestitionen weisen möglicherweise keine ökologischen oder sozialen Merkmale auf; dies entspricht dem Anteil an Barmitteln/Derivaten, die definitionsgemäß keine nachhaltigen Merkmale besitzen.

Das Finanzprodukt wurde im Januar 2023 mit dem Label ESG Discretionary Mandate von LuxFLAG ausgezeichnet.

## (b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel" (Art. 26 L2);

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Es strebt keine nachhaltigen Investitionen an, verpflichtet sich jedoch, einen Mindestanteil von 10% an Finanzinstrumenten aufzuweisen, die als „nachhaltige Investition" eingestuft werden, und gleichzeitig kein ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen").

## (c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ (Art. 27 L2);

Das Finanzprodukt investiert in Fonds, die ökologische und soziale Merkmale bewerben, indem die zugrunde liegenden Anlagen mithilfe einer firmeneigenen ESG-Methode (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) verschiedenen ESG-Kriterien unterzogen werden. Die zugrunde liegenden Fonds investieren in Emittenten, die über gute ökologische und soziale Praktiken verfügen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich anwenden.

Zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale investiert das Finanzprodukt in Artikel-9- oder Artikel-8-OGAW und ETFs von BNP Paribas Asset Management, die gemäß der Offenlegungsverordnung über eine nachhaltige Anlagekomponente verfügen.

Die zugrunde liegenden Fonds beurteilen die ESG-Performance von Emittenten anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese umfassen unter anderem:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung von Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Des Weiteren bewirbt der Anlageverwalter der zugrunde liegenden Fonds bessere ökologische und soziale Ergebnisse, indem er mit den Emittenten in den Dialog tritt und gegebenenfalls Stimmrechte entsprechend seiner Stewardship-Politik ausübt. Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

## (d) „Anlagestrategie“ (Art. 28 L2);

Das Finanzprodukt ist bestrebt, sein ESG-Profil zu verbessern und seinen CO2-Fußabdruck, gemessen an den Treibhausgasemissionen, im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu reduzieren.

Das Finanzprodukt investiert nur in Artikel-9- oder Artikel-8-OGAW und ETFs von BNP Paribas Asset Management, die gemäß der Offenlegungsverordnung über eine nachhaltige Anlagekomponente verfügen.

Die ESG-Performance der Emittenten in den zugrunde liegenden Fonds wird anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt. Diese umfassen unter anderem:

- Umwelt: globale Erwärmung und Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, Erhaltung natürlicher Ressourcen, CO2-Emissionswerte und Energieintensität;
- Soziales: Beschäftigungsmanagement und Umstrukturierung, Arbeitsunfälle, Ausbildungspolitik, Vergütung, Personalfluktuation und Ergebnisse aus PISA-Studien;
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats.

Daher werden die zugrunde liegenden Aktien- und Anleihefonds sowie alternativen Anlagefonds, in die es investiert, in erster Linie basierend auf der Bewertung ausgewählt, inwieweit sie ESG-Kriterien in ihrem Anlageprozess berücksichtigen.

## (e) „Aufteilung der Investitionen“ (Art. 29 L2);

Das Finanzprodukt legt in Investmentfonds und ETFs an.

Um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, investiert das Finanzprodukt mindestens 90% seines Portfolios in Fonds und ETFs mit einem ESG-Rating von mindestens fünf Kleeblättern.

Höchstens 10% der Gesamtinvestitionen weisen möglicherweise keine ökologischen oder sozialen Merkmale auf; dies entspricht dem Anteil an Barmitteln/Derivaten, die definitionsgemäß keine nachhaltigen Merkmale besitzen.

## (f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ (Art. 30 L2);

BGL BNP Paribas wendet zur Bewertung und Überwachung des Nachhaltigkeitsniveaus der Finanzinstrumente einen robusten, firmeneigenen ESG-Bewertungsprozess (ESG-Kleeblatt-Bewertungsmethode) an.

## (g) „Methoden“ (Art. 31 L2);

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, zu messen:

- prozentualer Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren in Einklang steht;
- prozentualer Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der von der auf der firmeneigenen ESG-Methode basierenden ESG-Analyse abgedeckt wird;
- gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen Rating des Anlageuniversums der Benchmark;
- gewichteter durchschnittlicher CO2-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck des Anlageuniversums der Benchmark;
- prozentualer Anteil des zugrunde liegenden Investmentfondsportfolios, der in „nachhaltigen Investitionen“, wie in Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung definiert, angelegt ist.

(h) „Datenquellen und -verarbeitung“ (Art. 32 L2);

BGL BNP Paribas stützt sich auf Daten der BNP Paribas Group und von BNP Paribas Asset Management.

Die Vermögensverwaltungssparte der BNP Paribas Group erhebt Nachhaltigkeitsdaten von Vermögensverwaltern über einen firmeneigenen Due-Diligence-Fragebogen:

- Fonds: umfassende Fragen aus sechs Bereichen zur Verwaltungsgesellschaft und/oder zum Fonds in Bezug auf ESG-Praktiken und -Ausschlüsse, Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik, Transparenz, Nachhaltigkeit der Vermögensverwaltungsgesellschaft, nachhaltige Thematiken und Auswirkungen.
- ETFs: Fragen aus den vorstehend genannten sechs Bereichen.
- Offene alternative Investmentfonds: umfassende Fragen aus sieben Bereichen.

Diese Daten werden zur Berechnung der ESG-Kleeblatt-Bewertung genutzt. Um die Genauigkeit der Kleeblatt-Bewertung sicherzustellen, wird diese firmeneigene Methode von der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte geprüft.

BGL BNP Paribas S.A. bezieht sich außerdem auf eine Reihe von Daten zu den ESG-Merkmalen der zugrunde liegenden Investmentfonds, die auf dem European ESG Template (EET-Format von Findatex) beruhen, darunter:

- Daten zu den nachhaltigen Investitionen des Finanzinstruments (prozentualer Anteil der nachhaltigen Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung) und
- Daten zu vorgeschriebenen Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit.

## (i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten" (Art. 33 L2);

Es gelten folgende Beschränkungen:

- Unvollständigkeit der Daten von Emittenten (für Aktien und Anleihen) bis zur Umsetzung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD);
- Daten von Vermögensverwaltern, die auf unvollständigen Daten von Emittenten beruhen;
- Zeitaufwand für die Verbreitung und Berücksichtigung der aktualisierten Daten, von den Emittenten über die Vermögensverwalter bis hin zum Portfoliomanager.

## (j) „Sorgfaltspflicht" (Art. 34 L2);

BGL BNP Paribas prüft, ob die ESG-Verpflichtungen des Finanzprodukts ordnungsgemäß wahrgenommen werden.

Darüber hinaus verfolgt das Unternehmen die Ergebnisse der Prüfungen des Kleeblatt-Bewertungsprozesses durch BNP Paribas und der ESG-Bewertung der zugrunde liegenden Investmentfonds durch BNP Paribas Asset Management.

## (k) „Mitwirkungspolitik" (Art. 35 L2);

BGL BNP Paribas verfügt nicht über eine eigene Mitwirkungspolitik, sondern vertraut auf das Fachwissen zu ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und die Mitwirkungspolitik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM):

- Die Stewardship-Strategie, die die Ausübung von Stimmrechten umfasst;
- Die Responsible Business Conduct Policy, die die Einhaltung von Grundrechten durch die Unternehmen betrifft;
- Die vorausschauende Perspektive: Energiewende hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichheit und integratives Wachstum.

## (l) „Bestimmter Referenzwert" (Art. 36 L2).

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.